

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Ausgabenpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Lust  
und Freude und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf.  
Zur Zeit liegen verschiedene Bl. 275. unter Kreuzband für Deutschland und  
Schleswig-Holstein Bl. 5. Erhebung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Br. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3485.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Spedition: Br. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Aboabrechnungen werden die erhaltenen Belege mit 15 Pf. berechnet, bei dreimaligem  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Beziehungen 20 Pf. Interesse müssen  
bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im  
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 79.

Dresden, Mittwoch den 5. April 1911.

22. Jahrg.

## Ein parlamentarischer Erfolg.

Die Wiederherstellung der Heizergülagen.  
Die beiden beendeten Tagungsabschnitte des Reichs-  
schlages mit einem moralischen Sieg der  
Sozialdemokratie und mit einer schweren  
Niederlage der Regierung.

Am Montag nachmittag 1/4 Uhr, der Reichstag  
zog zu den Ferien, als der Vizepräsident Schulz die  
soziale und folgendes Ergebnis einer von sozialdemo-  
kratischer Seite beantragten namentlichen Abstimmung ver-  
kündete: Abgegeben 250 Stimmen, 162 Ja, 116 Nein, 2 Ent-  
scheide. Der Antrag Albrecht und Genossen  
erfolgte.

Zum 3. zur dritten Sitzung des Staats endgültig be-  
lebt, das bezüglich der Heizergülagen beim  
Zustand zu verbleiben hat. Der Versuch, den Heizern  
die gleiche Löhnnung zu reduzieren, ist an der  
absondernden und vitalen der sozialdemokratischen Fraktion  
scheitert. Die Heizer behalten, was sie haben, die Herr-  
scher des schwablaubigen Blods und von der Regierung haben  
den ängstlichen Schlag auf die Finger erhalten und ziehen  
ihren blauen Mantel ab.

Wir erinnern sich des Vergangenheits der Dinge. Im Vor-  
jahr hat der Reichstag den Marinefesteidt aufgesordnet,  
um Rang und Zugewinnes in der Flotte einzutreten  
zu lassen. Dieser Beschluss richtete sich gegen die Tafel-  
und Menügefeider der Herren Offiziere, mit  
dem eine an Korruption grenzende  
Verhinderung getrieben worden war. Herr Albrecht  
berührte den Reichstag, indem er im diesjährigen Etat  
nur eine durchzige Befreiung der Offiziers-  
zügen, sondern gleichzeitig auch die vollständige Streichung  
der Kompagnien in Vorschlag brachte. Die Herren Offiziere  
wollten ein reichliches tägliches Taschengeld, das sollte um etwa  
10 Prozent vertilgt werden. Die Heizer er-  
hielten 20 Pf. täglich Zulage, die sollte ihnen  
zugesprochen werden.

Herr Albrecht gab es in der Budgetkommission erregte Aus-  
sprüche, wobei der Marinefesteidt Albrecht heftige  
Kritik und Vergebung des Schuld auf seinem Kollegen  
Bismarck, Herrn Bernuth, abzunehmen bestreute.  
Sozialdemokratische Vertreter forderten schon damals  
die Verwertung des Regierungsvorschlags, mühten  
sich einzuführen mit dem Erfolg beginnen, daß die Heizer  
ganz befürchtet zu werden, auf die Hälfte reduziert  
Statt der bisherigen 20 Pf. sollten die Heizer also  
nur 10 Pf. bekommen.

Bei diesem Beschluss kam der Staat aus der Kom-  
mission in die zweite Sitzung des Plenums. Herr v. Albrecht  
wurde den Kommissionsbeschluss und leistete sich dabei das  
Wort: „Wenn etwas von oben befohlen wird, hört die  
Regierung auf.“ Das Abstimmungsergebnis war aber,  
obwohl nicht gerade vielversprechend für die Regie-  
rung, der sozialdemokratische Antrag auf volle Wieber-  
staltung der Heizergülage wurde nur mit ganz  
geringem Mehrheit abgelehnt.

## Albanesen.

Während haben den albanischen Soldaten standrechtlich ex-  
ektiert, dessen überfüllt durch die Verstärkung preußischen Militär-  
satzes am Balkan gereicht wurde. Albanische Soldaten bieteten die  
Zeit auf, um die immer unruhigen Gebirgsbewohner im nördlichen  
Albanien zu bändigen. Es ist eine alte Liebung, daß die  
sozialdemokratische Stammesfeindschaft, die besonders zwischen  
den Bewohnern des Nordens und des Südens besteht, zu ihrer gegen-  
seitigen Unterdrückung und Vernichtung besteht.

Die Bewohner Albaniens, jenes Gebietes der Balkanhalbinsel  
im Westen, das im Norden von Serbien, im Süden von  
Griechenland begrenzt wird, bieten in der europäischen Kulturkette  
einen besonderen Fortschritt der Jahrhunderte fast spurlos  
überzeugen sind. Die Abgeschiedenheit ihres Landes von den  
sozialen und politischen Fortschritten der Welt bewirkt, daß  
die nationale Selbstverherrlichung der Albanesen bewirkt. Ein  
sehr stolzes Volk von Hirten, Ackerbauern und Soldaten,  
die in allen Teilen auf alle Schlachtfelder der Welt verlaufen,  
ist mit großer Stärke und Tapferkeit, aber auch  
mit großer Feindseligkeit bewohnt, obwohl es nur einmal auf  
ihre Regierungswahl verzichtet, damals als ihr noch heute legen-  
de Staat, der Nationalstaat Sandberg sich siegreich gegen die  
einfältige, ehrliche und selbstständige Sozialdemokratie formell unterworfen und  
die Albanesen, die sich selbst Schipperaten, d. h. Gelsbetrohner,  
nennen, die Albanen nach der türkischen Bezeichnung,  
die Stadt auf 1.000.000 geschätzt. Tariq sind eingebettet die  
sozialen und politischen Fortschritte der Balkanhalbinsel. Sie  
vermögen, ihre Stämme, die sich dort mit den  
bedeutenden Städten und Städten des Balkans  
verbreiten und ausgelöschen Stämme genossen. In dem  
Festland, wo sie wohl noch früher als die Griechen ein-  
gewandert sind, wo sie sich in eine große  
größere Gruppe aufteilen; man kennt sie in zwei  
größeren Gruppen: die Albanen im Norden, die Tschetzen im Süden. Sie  
sind einheitlich türkischsprachig gebracht, nicht einmal  
sozialen Gemeinden reich verteilt. Auch religiös sind sie zer-  
streut.

Dieser in der zweiten Sitzung abgelehnte Antrag ist nun  
am Dienstag von der sozialdemokratischen Fraktion wieder  
aufgenommen worden, diesmal mit durchschlagendem Erfolg.  
Die Auflösungsarbeit, die die sozialdemokratische Tagesspreche  
in der Stützpunktsarbeit geleistet hatte, ist nicht wirkungslos ge-  
blieben. Denn obgleich sich die zusammengezogenen  
Bürgerschaften der Erzberger und Oldenburg lebhaft für die  
Abbildung der Heizergülagen einzusetzen, obgleich die Regie-  
rung sich auf den von der Sozialdemokratie beklagten Kom-  
missionsantrag festlegte und durch Herrn Albrecht und Herrn  
Bermuth die wankende Mehrheit beschwore, fest zu bleiben,  
wandten sich im ganzen Hause nur noch 116 Abgeordnete, die  
den traurigen Mut aufbrachten, gegen den sozialdemokratischen  
Antrag zu stimmen. Es war eine glatte Niederlage, und  
lebten wir in parlamentarisch geordneten Verhältnissen, so  
hätte es eine Sekunde nach dieser Abstimmung keine Regierung  
Bermuth-Hollriegel mehr geben dürfen.

Mit den Sozialdemokraten stimmten die Fortschritts- und  
Nationalliberalen, die die sozialdemokratische Anregung  
durch Einbringung gleichlautender Anträge unterstützten, einige  
Polen und vereinzelte Abgeordnete der Rechten. Durch  
den Zentrumsturm aber ging ein klaffender Riß; die innerhalb  
der Fraktion herrschenden Streitigkeiten traten in der ge-  
spaltenen Abstimmung zutage. Nur 116 Stimmen blieben  
zurück als trauriger Rest des einst so stolzen schwablaubigen  
Schapsablocks.

Die Heizer der Kaiserlichen Marine dürfen sich aber jetzt  
im stillen sagen: „Es ist doch gut, daß es einen  
Reichstag des allgemeinen Wahlrechts und  
in diesem eine sozialdemokratische Fraktion  
gibt!“ Auch die Heizer sind ein Teil der Armee, mit deren  
Hilfe die preußischen Jäger eines Tages den Reichstag  
sprengen und das allgemeine Wahlrecht befreit möglichen.  
Sie sind ein Teil jener Armee, deren Soldaten sich noch immer  
mit der elenden Löhnnung von 22 Pf. begnügen müssen!  
Offenbarlich wird der nächste Erfolg des allgemeinen Wahl-  
rechts der sein, daß der alte sozialdemokratische Antrag auf  
Erhöhung der Soldatenlöhne um 10 Pf. im  
nächsten Reichstag eine Mehrheit finden wird! Die Armee  
hat also auf keinen Fall ein eigenes Interesse daran, sich von  
unterliegenden Katastrophenpolitiken gegen Parlamentarismus  
und Reichstagwahlrecht mißbrauchen zu lassen!

## Arbeiter Herrmann.

Genosse Rechtsanwalt Wolfgang Heine schreibt in  
der Münchner Wochenschrift März:

Die standhaftie Niederwerfung des Arbeiters Herrmann in  
Moadit ist noch immer unaufgelöst. Der sozialdemokratische Partei-  
vorstand hat 2000 M. Belohnung für die Ermittlung des Täters aus-  
gesetzt. Darauf fordert der konservative Reichsrat die Verhaftung  
nicht der Totschläger, sondern der Mitglieder dieses Revolutions-  
tribunals, weil sie sich bewiesen haben, in Preußen dem Recht zu  
Gute kommen zu wollen. Das ist einer der wahnwitzigen Aussprüche  
der Angst vor der Wahrheit, an die man von dieser Seite gewöhnt ist.

Aber ich flüchte mir nicht, daß die Sozialdemokratie ihre 2000 M.

nicht loswerden wird, denn diejenigen, die sie sich verdienten könnten,  
werden kaum Verlangen danach tragen.

Im Urteil der Strafkammer, das etwa 20 Fälle polizeilicher  
Gewalttaten als Beispiele erörtert, heißt es:

Auf Grund der Ausfrage der Jordanschen Eheleute ist als fest-  
gestellt erachtet worden, daß nach Schüttung der Stroh ein Mann  
wuchtig und für sich allein von der Weinhause in die Wickestraße  
eindringt, und daß er in der damals menschenleeren Straße an der  
Stelle zuerst von einem Schuhmann einmal und dann von einem  
zweiten Schuhmann zweimal derart mit dem Säbel geschlagen wurde,  
daß er stark blutend und jammern zu Boden fiel.

Diese beiden Schuhleute hatten zu ihrem Einschreiten keinelei  
Berechtigung. Die Straße war menschenleer, der Geschlagene ging  
trotzdem ohne jede Widersprüche oder gar Täuschung durch die Straße.  
Er war also als harmloser Passant zu betrachten, von dem die Schuh-  
leute weder für sich noch für die öffentliche Ordnung etwas zu be-  
fürchten hatten. Wenn sie gleichwohl auf ihn einschlugen, so be-  
fanden sie sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes,  
sondern haben sich eines argen Amtsmißbrauchs schuldig gemacht.  
Selbst wenn der Mann in der Weinhause zu den Aufzähler gehörte,  
so war er jedenfalls nach seinem Eintragen in die Wickestraße  
von jedem strafbar. Um zurückzugehen. Hier wurden die Schuh-  
leute das Recht gehabt haben, ihn festzunehmen, schließlich aber  
waren sie in diesem Augenblick befugt, nach Art einer Füchtigung  
auf ihn mit dem Säbel einzuschlagen.

Das liegt etwas anders wie die Behauptung Jagow's bei  
der Kaiser-Geburtsdaysansprache, daß auf Grund eines einzigen Falles der  
Untersuchung jedes einzelnen Falles der Ehrenschild unserer  
Schuhmannschaft rein ist.

Die Daseinslichkeit hat ein Recht, zu erfahren, was das für  
eine eingehende Untersuchung gewesen ist, von der Herr v. Jagow  
redet, was überhaupt die berufenen Instanzen getan haben, um das  
Verbrechen aufzufälligen, namentlich, was zu der Zeit geschehen ist,  
wo dies noch sehr leicht gewesen wäre.

Die Staatsanwaltschaft ist erst durch einen Zeugnisschluß an-  
geregt worden, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Als Verdachtsache  
ist die von Schuhmannsfäulen hechelnde Kopfverletzung festgestellt  
worden.

Ein Augenzeuge hat gesagt, die Nummer des einen der beiden  
Schuhleute, die den Herrmann überfielen, zu erkennen. Nach der  
Behauptung der Polizei soll der Schuhmann, der diese Nummer hat,  
am Tage der Tötung Frank gewesen sein.

Dies ist im Prozeß vor der Strafkammer durch den Vorsitzenden  
und den Staatsanwalt mitgeteilt worden. Nicht war damals nicht  
ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich nicht verantwortet gefühlt,  
den angeblich kranken Schuhmann gerichtlich verhören und den  
Zeugen gegenüberstellen zu lassen, oder andere Nachforschungen dor-  
zunehmen; sie hielt es für ausichtslos, den Täger festzustellen.

Dieselbe Staatsanwaltschaft aber behauptete in den Maßnahmen  
prozeß in einer ganzen Reihe von Fällen, wo Verfeindungs-  
zeugen Ausschreitungen der Polizei beobachtet hatten, sie wäre  
in der Lage, sämtliche Beamte, die an dem betreffenden Ort zur  
fraglichen Zeit tätig gewesen wären, namhaft zu machen; tatsächlich  
hat sie auch viele Dutzende solcher Zeugen vorgeführt.

Man kann nicht sagen, daß dies für die Polizei gerade glänzende  
Erfolge gehabt hätte. Es wirkt nun einmal nicht besonders über-  
zeugend, wenn der positiven Aussage unparteiischer Zeugen gegen-  
über die Partei, die Schuh verloste ist, erklärt, ihr wäre „nichts  
demütig.“ Manchmal ging es noch schief. Es sei nur an den Fall  
der Räumung des Lotsal von Lanzenath erinnert, wo die Staats-  
anwaltschaft die Bekundung des mißhandelten alten Zimmermeisters  
Ott durch den Eid einer Schuhleute widerlegen wollte, die be-  
haupteten, es wäre nicht dem Eindeutigen auf die harmlosen Hände  
beschlagen worden. Diese Aussagen wurden nachher durch Zeugen

bestätigt. Es herrschte ein weitgehender Familienkommunismus,  
unter der harten Diktatur der väterlichen Gewalt, die bis zum  
höchsten Alter bleibt. Vater und Sohn haben kein Sondergut, alles  
wird gemeinsam verwaltet, auch wenn die Söhne in der Ferne  
eingezogen sind. Sie sind der Vater sich verdienst. Da die Männer meist in der  
Fremde sind, liegt den Frauen die Sorge des Hauses ob, sie be-  
dürfen der Kinder und Weinberge, pflegen das Vieh. Das Los der  
Frauen ist wie überall auf dieser Entwicklungslinie, schwer. Sie sind  
Sklavinnen, mehr noch der Schwiegereltern als des Mannes. Der  
Vater verlost seine Söhne schon als Kinder, als Knaben heiraten  
sie schon Mädchen mit 12 Jahren. Der Bräutigam kauft die Braut  
— früher wurde sie geraubt — die nicht einmal ihre eigenen Kleider  
behält. Der Gatte ist der unbeschränkte Herr seines Weibes. Er  
kann sie prügeln, auch wegschicken; noch größere Gewalt hat der  
Schwiegervater über die Schwiegertochter. Auch in den äußersten  
Fällen prügt sich die Verachtung der Frau aus. Es gilt als unschicklich,  
wenn die Frau im Beisein von anderen mit ihrem Manne  
plaudert, ja sie darf ihn nicht einmal beim Namen nennen. Und  
niemals wird der Ehemann vor andern seiner Frau eine Höflichkeit  
erwarten oder nur mit ihr scherzen. Herrisch und rauh spricht er  
mit ihr.

Die Familie haftet solidarisch für alle Vergehen eines einzelnen  
Mitglieds. Wiederden den einzelnen Stammesorden wird Blutstrafe  
gefügt, die man in neueren Zeiten aber auch um die Ausrottung  
ganzer Familien zu verhindern, mit Geld abschafft. Die Verhaftung ist  
parattheitlich-demokratisch. Die höchste Gewalt ist das Volk selbst  
in Volksversammlungen aus, die im Laufe des Jahres mehrmals  
ein Vertreter erscheinen. Wer aussteigt, muß eine Strafe von zwei  
bis vier Schafen zahlen. Die Volksversammlung entscheidet über  
alle Angelegenheiten des Bezirks, der Gegenübung, der Verwaltung  
und der Justiz. Der Stammeschädel leitet die Verhandlung und  
unterbreitet die Vorschläge. Vier bis sechs Häuser stellen je einen  
Unterhaupling, die Schuhleute. In den Volksversammlungen werden  
nämlich die Buben festgesetzt, die durch Übersteigung der Blutstrafe  
im Weidesetzungen durch Feldfrevel entstehen. Die Buben werden  
in der Regel in Schuhleute verdeckt, während der Versammlung ein-  
getrieben und dann unter die Schuhleute verteilt. Diese Volksversammlungen  
entscheiden auch über Einschränkungen der Blutstrafe.

Durch das Kriegsbandwerk bedingt ist die weitverbreitete Sitten-  
der Bruderschaften. Zwei junge Leute können sich als Brüder adopti-  
tierter und sind sich dann auf Tod und Leben verpflichtet. Solche